

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 119719/2018-42

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

BerichterstellerIn: *Bu Mag. Fröhlich*

Betreff: Baudirektion
2-gleisiger Ausbau der Straßenbahnlinie 5,
Projektgenehmigung über € 1.418.000
für die Jahre 2019-2022

Graz, am 17.10.2019

Die Baudirektion beantragt für die Jahre 2019-2022 eine Projektgenehmigung über € 1.418.000 und begründet dies wie folgt:

1. Ausgangssituation:

Die Straßenbahnlinie 5 wird derzeit im Frühverkehr mit einem 6 Minuten-Intervall betrieben. Aufgrund des eingleisigen Streckenabschnittes zwischen Zentralfriedhof und Maut Puntigam ist es derzeit nicht möglich dieses Fahrplanangebot auf der Gesamtstrecke anzubieten. Insbesondere das zum Teil bereits realisierte neue Stadtteilzentrum Puntigam mit zukünftig rd. 900 Wohneinheiten und die kontinuierliche weitere Zunahme der Fahrgastzahlen beim Nahverkehrsknoten Puntigam, bei dem die beiden S-Bahnlinien S5 nach Spielfeld und S6 nach Wies mit den städtischen Buslinien 62, 64, 65, 78 und 80 verknüpft werden, machen einen zweigleisigen Ausbau der Straßenbahnlinie 5 zwischen Zentralfriedhof und Brauhaus Puntigam notwendig.

Diese Ausbaumaßnahme ist auch Bestandteil des mit dem Land Steiermark abgeschlossenen Fördervertrag ‚Straßenbahnausbau 2018 – 2023‘ über insgesamt € 43.833.000.

2. Geplante Ausbaumaßnahmen:

Für das Ausbauvorhaben liegt eine Vorstudie aus dem Jahr 2017 vor. Diese sieht die Zulegung eines zweiten Gleises im Abschnitt Zentralfriedhof – Maut Puntigam zur Erhöhung der Streckenkapazität und Verringerung der Wartezeiten bei Begegnungen im Betrieb der Straßenbahnlinie 5 für den Gesamtabschnitt vor. Unter Nutzung des vorhandenen Straßenraumes soll eine möglichst gute Ausnutzung des Straßenraumes über eine Neuaufteilung des Querschnittes bzw. eine leichte Redimensionierung der aus heutiger Sicht als eher überbreit zu bezeichnenden Fahrbahnen der Triester Straße erfolgen. Der zur Verfügung stehende Straßenraum ist ostseitig mit dem bestehenden Gehsteig und westseitig mit der Nebenfahrbahn begrenzt.

Das bestehende Gleis soll grundsätzlich im Bestand belassen werden, ebenso wie der ostseitig verlaufende Gehsteig. Somit ist der Querschnitt ab dem Bestandsgleis in Richtung Westen neu aufzubauen. Südlich der Maut Puntigam soll die Trasse so nach Osten

verschwenkt werden, dass das zweite Gleis östlich an das Bestandsgleis dazu verlegt wird. Diese Trasse mündet schließlich im Bereich der bestehenden Weiche nördlich des Brauhauses in den anschließenden zweigleisigen Abschnitt ein.

3. Projektentwicklung:

Die Realisierung wird – auch hinsichtlich der erforderlichen Beschlüsse des Gemeinderates – in zwei Phasen erfolgen:

Phase 1 – Einreichplanungsphase umfasst:

- Erstellung der eisenbahn- und straßenrechtlichen Einreichplanung
- Erwirken der eisenbahn- und straßenrechtlichen Baugenehmigung bzw. sonstiger notwendiger behördlicher Genehmigungen und Bescheide
- Erstellung der Detailplanung, Ausschreibungsplanung und Ausschreibung
- Abschluss sonstiger – hinsichtlich einer möglichst raschen Baudurchführung – erforderlicher Übereinkommen und Verträge
- Untergrunderkundung, Bestandsvermessung, sonstige erforderliche Untersuchungen / Gutachten

Phase 2 – Bauphase umfasst:

- Durchführung Bauausschreibungen einschließlich baubegleitender Dienstleistungen
- Durchführung der Leitungsverlegungen
- Durchführung der Bauarbeiten

Im Rahmen ihrer Leitungs- und Koordinierungsfunktion nimmt die Stadtbaudirektion federführend die Projektleitung wahr und stimmt zentral die Informationen und speziellen Fachinteressen mit der Projektsteuerung ab. Ziel ist die Durchgängigkeit in der Koordination von der Planung bis zur Ausführung.

Die Projektsteuerung und –durchführung erfolgt durch die Holding Graz Linien allenfalls - nach Zustimmung durch die Stadtbaudirektion - unter Beiziehung externer Fachleute.

4. Kosten:

Im Zuge der Vorstudie 2017 wurde auch eine Grobkostenschätzung für die Errichtung der Straßenbahn durchgeführt. Um zukünftige Verhandlungen bzw. Ausschreibungen nicht zu determinieren bzw. zu beeinflussen, werden hier nur die Summen der wesentlichen Kostenelemente (Preisbasis 2017 – mit 2,5% valorisiert) dargestellt.

Errichtungskosten	€	10.410.000
Planungen und Dienstleistungen	€	2.120.000
Grundeinlösen	€	110.000
<u>Steuern, Unvorhergesehenes, Risiko, Valorisierung</u>	<u>€</u>	<u>2.660.000</u>
<u>Summe</u>	<u>€</u>	<u>15.300.000</u>

Wie unter Punkt 3 ausgeführt, soll das Projekt in 2 Phasen, einer Einreichplanungsphase und einer Bauphase, umgesetzt werden. Der Kostenrahmen für die Einreichplanungsphase beträgt inkl. einer Valorisierung von 2 % für den Zeitraum 2020 bis 2022 € 1.418.000.

5. Termine:

Aus derzeitiger Sicht ist folgende zeitliche Umsetzung des Projektes in der Einreichplanungsphase geplant:

11/2019: GR-Beschluss Finanzierung Einreichplanungsphase
02/2020 – 09/2020: Eisenbahn- und straßenrechtliche Einreichplanung
10/2020 – 01/2021: Eisenbahn-, und straßenrechtliche Bescheide, Grundeinlösen

Für die Bauphase soll zur gegebenen Zeit ein eigener Projektbeschluss mit entsprechenden Terminvorgaben gefasst werden.

6. Finanzierung:

Die Finanzierung der Planungsphase erfolgt aus Mitteln des Investitionsfonds bzw. im Rahmen des Verkehrsfinanzungsvertrages VFV 2. Der städtische Aufwandsanteil im Rahmen der Einreichplanungsphase wird mit 10% angenommen.

Bezogen auf den Zeitplan ergibt sich für die Planungsphase folgende Finanzmittelaufteilung:

<u>Jahr</u>	<u>Gesamt</u>	<u>Stadt</u>	<u> Holding</u>	<u>Aufwandersatz Stadt an Holding</u>
2020	529.000	69.000	521.000	-61.000
2021	797.000	107.000	782.000	-92.000
2022	92.000	92.000	0	0
<u>Summe</u>	<u>1.418.000</u>	<u>268.000</u>	<u>1.303.000</u>	<u>-153.000</u>

7. Stadtrechnungshof:

Da das Gesamtprojekt mit rund € 15,3 Mio. über 0,2% der Gesamteinnahmen des beschlossenen Voranschlages der Landeshauptstadt Graz liegt, erfolgt nach der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof eine Projektkontrolle hinsichtlich Bedarfsprüfung, Soll-Kosten-Berechnung und Folge-Kosten-Berechnung. Seitens des zuständigen Stadtsenatsreferenten Bgm. Mag Nagl wurde daher ein entsprechender Prüfantrag an den Stadtrechnungshof gestellt. Ein Bericht liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Antrages noch nicht vor.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 90 Abs. 4 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.g.F. den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Für die Jahre 2019-2022 wird die Projektgenehmigung „2-gleisiger Ausbau der Linie 5 - Einreichplanungsphase“ über € 1.418.000 erteilt. Davon entfallen auf die Holding € 1.150.000 und auf die Stadt (inkl. Aufwandsersatz von € 153.000 an die Holding) € 268.000. Die notwendige Bedeckung von € 1.418.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitions-fonds-Bereich Infrastruktur. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Die Budgetmittel verteilen sich auf Stadt und Holding im Umsetzungszeitraum wie folgt:

Jahr	Gesamt	Stadt	Holding	Aufwandsersatz Stadt an Holding
2020	529.000	69.000	521.000	-61.000
2021	797.000	107.000	782.000	-92.000
2022	92.000	92.000	0	0
<u>Summe</u>	<u>1.418.000</u>	<u>268.000</u>	<u>1.303.000</u>	<u>-153.000</u>

2. Der Wirtschaftsplan 2019 der Holding bzw. die Mittelfristplanung 2020-2022 der Holding wird entsprechend angepasst.

Der Bearbeiter:

Michael Kicker
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzdirektor:

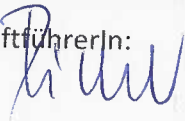
Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Dr. Günter Riegler
(elektronisch unterschrieben)


Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/~~abgelehnt/~~
~~unterbrochen~~ in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie
Wirtschaft und Tourismus am17.10.2019.....


Die SchriftführerIn:





Der Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am 17.10.2019		Der/die Schriftführerin: 	

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-10-10T09:50:04+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-10-10T13:05:22+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-10-11T15:06:12+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.